

Nr. XIX. GP-NR
208 /J
1994 -12- 19

A N F R A G E

der Abg. Lafer, Dr. Haider und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Zustimmungsverfahren zur Nachbesetzung von Planstellen

Seit 1984 ist die Nachbesetzung von Planstellen durch Neuaufnahmen in der Verwaltung an die Zustimmung des Bundeskanzleramtes gebunden. Die Bundesregierung hat zuletzt in der 130. Sitzung des Ministerrates am 19. Dezember 1989 den Vortrag des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst betreffend die Nachbesetzung freier Planstellen durch Neuaufnahmen, Begleitmaßnahmen zum Ausschreibungsgesetz 1989 zwecks sparsamer Personalarbeit, zur Kenntnis genommen und die Weiterführung des Zustimmungsverfahrens beschlossen.

Das Nachbesetzungsverfahren hat sich als außerordentlich aufwendig erwiesen und bindet die Arbeitskraft zahlreicher Bediensteter insbesondere in Ressorts, die über eine große Zahl von nachgeordneten Dienststellen aufweisen, da jeweils zur Einholung der Zustimmung und auch nach Einlangen der Zustimmung mehrere Instanzen des hierarchischen Behördenaufbaus befaßt werden müssen. In einer Zeit, in der Ziel einer effizienteren und sparsameren Verwaltung das Gebot der Stunde ist, muß auch geprüft werden, ob das Zustimmungsverfahren aufrechtzuerhalten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Für wieviele Planstellen wurde in den Jahren 1990 bis 1994 auf Grund der Nachbesetzungsanträge die Zustimmung zur Nachbesetzung erteilt?

fpc208/nachbes.laf

2. Wie verteilen sich die Zustimmungen auf die einzelnen Ressorts?
3. Für wieviele Planstellen wurde in den Jahren 1990 bis 1994 die Zustimmung zur Nachbesetzung abgelehnt?
4. Wie verteilen sich die Ablehnungen auf die einzelnen Ressorts?
5. Halten Sie das Zustimmungsverfahren für eine effiziente Maßnahme der Personalbewirtschaftung?
6. Weshalb ist die Exekutive vom Geltungsbereich des Zustimmungsverfahrens ausgenommen?
7. Beabsichtigen Sie, das Zustimmungsverfahren in seiner gegenwärtigen Form weiterzuführen oder beabsichtigen Sie Änderungen herbeizuführen? Wenn ja, welche?